

Bericht über die Stadtratssitzung vom 21.07.2020

## 1. Würdigung von Herrn Ehrenbürger Altlandrat Dr. Karl Vogele aus Anlass seines 80. Geburtstages

Nach einem kleinen Sektempfang zu Ehren von Herrn Ehrenbürger Dr. Vogele würdigte Erster Bürgermeister Müller die Verdienste, die sich dieser um die Stadt Schwabmünchen erworben hat.



Foto Stadt Schwabmünchen

*v.l.n.r.: Ehrenbürger Altlandrat Dr. Karl Vogele, Erster Bürgermeister Lorenz Müller, Ehrenbürger Altbürgermeister Elmar Pfandzelter*

## 2. Wasserversorgung Schwabmünchen; Hydraulische Rohrnetzberechnung

Die Firma SETEC Engineering GmbH & Co. KG wurde von der Stadt Schwabmünchen mit der Durchführung einer hydraulischen Rohrnetzberechnung für das Versorgungsgebiet zur Optimierung der Wasserversorgungsanlage beauftragt.

Durch die Analyse des Versorgungsnetzes sollen die realen Verhältnisse erfasst und dokumentiert werden. So wurde in der Nacht vom 02.07.2019 zum 03.07.2019 mit Hilfe von 74 Druckmessgeräten das bestehende Wasserleitungsnetz kalibriert.

Auf Basis des ermittelten Istzustandes sollen Optimierungen sowie Ausbaumöglichkeiten für die Abdeckung des zukünftigen Wasserbedarfs aufgezeigt werden. Im Speziellen sollen auch die aktuellen Löschwasserentnahmeleistungen der existierenden Hydranten berechnet und bewertet werden (Löschwasserberechnung). Im Wesentlichen ergeben sich für die Zukunft zwei Netzausbaumaßnahmen:

- Eine Hauptleitung in Richtung Norden, um Mittelstetten besser versorgen zu können. Hierfür wurden die Planungsleistungen bereits vergeben.
- Perspektivisch ist eine Verstärkung der Westspange zwischen Wasserturm und Riedstraße über Gartenstraße, Lechfelder Straße, Ulrichsberg und Krumbacher Straße empfohlen. Dies kann auch im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben in Teilabschnitten erfolgen. Ein erster Baustein ist der im Jahr 2021 vorgesehene Abschnitt in der Lechfelder Straße von der Garten- zur Fuggerstraße.

Herr Dipl. Ing. Josef Just von der Firma SETEC stellte das Ergebnis der Rohrnetzberechnung in der Sitzung vor.

Der Stadtrat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

### **3. Blühender Garten; Ausführungsplanung**

Mit finanzieller Unterstützung durch die Schöffel-Stiftung und das EU-Förderprogramm LEADER sowie organisatorischer Begleitung durch das Begegnungsland Lech-Wertach kann im südwestlichen Bereich des Luitpoldparks ein „Blühender Garten“ realisiert werden.

Mit der Objektplanung für die Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI wurde die Landschaftsarchitektin Verena Höhberger, Friedberg, beauftragt. In der Zwischenzeit wurde das Gelände vermessen und Bodenuntersuchungen wurden durchgeführt. Aktuell werden die Ausführungsplanung mit dem ausführlichen Pflanzplan erstellt und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Da das Projekt aufgrund der Förderung durch LEADER bis 31.10.2021 abgerechnet sein muss, sollen noch in diesem Herbst die Wegebauarbeiten durchgeführt werden. Dann kann im Frühjahr 2021 die sehr umfangreiche Bepflanzung eingebracht werden.

Der Stadtrat stimmte der Ausführungsplanung zu.

### **4. Nahmobilitätskonzept; Umsetzung von Maßnahmen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 einstimmig das Nahmobilitätskonzept als strategische Leitlinie beschlossen.

Parallel wurde durch einen Schwabmünchner Bürger eine Unterschriftensammlung initiiert und an die Stadt am 03.06.2020 übergeben. Insgesamt gingen ca. 1012 Unterschriften ein, wobei rund 30 % von Bürgern der Nachbargemeinden stammen. Der Wortlaut auf den Listen war wie folgt:

„Wer ist gegen eine komplette 30 km/h Zone für ganz Schwabmünchen. Die Stadt Schwabmünchen plant, dass nicht nur in Wohnbereichen 30 km/h gefahren werden darf, sondern auch auf allen Zufahrtsstraßen in ganz Schwabmünchen. Bevor dies umgesetzt und sehr viel Geld dafür verwendet wird, soll dies durch eine Unterschriftenaktion geklärt werden, dass nicht alle Mitbürger damit einverstanden sind. Bitte tragen Sie sich hier ein, wenn Sie nicht wollen das in Zukunft auf den Zufahrtsstraßen auch 30 km/h gefahren werden muss, damit durch Ihre Stimme noch etwas geändert werden kann.“

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

- Dem vom Stadtrat beschlossenen Nahmobilitätskonzept gingen diverse Bürgerbeteiligungen in verschiedenen Formen voraus. Zudem wurden in der Lenkungsgruppe gezielt auch die Schulen, die Polizei sowie der Jugend- und der Behindertenbeirat einbezogen. In der Bürgerbefragung

haben immerhin 58 % von 681 abgegebenen Stimmen angegeben, dass sie sich als Radfahrer in Schwabmünchen nicht sicher fühlen.

- Als Ergebnis wurde empfohlen, die Geschwindigkeit in allen Straßen mit Bündelungsfunktion (=Zufahrtsstraßen zur Innenstadt) mit Tempo 50 beizubehalten und dort zum Schutz der Fahrradfahrer Schutzstreifen zu markieren. Auf dem immer noch als Staatsstraße klassifizierten Straßenzug Giromagnystraße – Landsberger Straße besteht rein rechtlich auch gar keine andere Möglichkeit. Diese Aufgabenstellung wurde zwischenzeitlich an die dafür zuständige Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Augsburg weitergegeben. Es ergibt sich daraus also kein Widerspruch zur o. g. Unterschriftenaktion.
- Weitere Tempo-30-Zonen sollen lediglich in einigen gewachsenen Stadtbereichen arrondiert werden, in denen zwischenzeitlich ganz überwiegend die Wohnfunktion dominiert. Weiteres zu den ersten Schritten siehe unten.
- Es darf an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch an den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zahlreiche Menschen wohnen, deren durch die hohe Verkehrsbelastung ohnehin benachteiligte Wohnqualität nicht noch weiter vernachlässigt werden sollte.
- Die Kosten von Markierungen und Beschilderungen sind insgesamt vernachlässigbar; inwieweit für punktuelle bauliche Maßnahmen Kosten anfallen, muss erst noch ermittelt werden.

Der Stadtrat fasste folgende Beschlüsse:

- Der Straßenzug Museumstraße-Ferdinand-Wagner-Straße soll künftig dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Innenstadt angegliedert werden. Die bereits vorhandenen Längsparker sollen positiv ausgewiesen werden. Davor soll zur Absicherung der Fahrradfahrer ein Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m Breite markiert werden.
- Das nördliche Teilstück der Frauenstraße von der Hainstraße bis zum Ulrichsberg soll in die südlich anschließende Tempo-30-Zone einbezogen werden. Der Einmündungstrichter am Ulrichsberg soll mit punktuellen Maßnahmen in Anlehnung an die Kreuzung Gartenstraße-Römerstraße umgestaltet werden. In diese Tempo-30-Zone könnte auch der Menkinger Weg integriert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb einer Tempo-30-Zone an allen Kreuzungen rechts-vor-links gilt.
- In der Jahnstraße ist (im Unterschied zur Museumstraße) der vorhandene Fahrbahnquerschnitt mit im Regelfall 6,5 m enger. Vom Stadtrat wurde nach längerer Diskussion knapp entschieden, dass die Jahnstraße eine Fahrradstraße wird. Hier gilt dann künftig Tempo 30, der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden, der Kraftfahrzeugverkehr muss die Geschwindigkeit bei Bedarf weiter verringern und das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist explizit erlaubt. Die Fahrradstraße ist bevorrechtigt, es gilt keine Rechts-vor-links-Regelung.
- Schließlich soll der nördliche Bereich von Mittelstetten insgesamt in eine Tempo-30-Zone überführt werden. Betroffen sind der neue Herrenring und die Straße Am Wiesland, die Eschbachstraße, die Straße Am Wasserfall, der Blumenweg sowie der Singoldweg und die Rosenstraße.

## 5. Lehrschwimmbad; Beschluss Eingabepanung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 über die Entwurfsplanung zum Neubau eines Lehrschwimmbades beraten. Nach ausführlicher Erörterung von Architektur, Haustechnik und Kostensituation wurde der Entwurf unter Berücksichtigung diverser Einsparvorschläge einstimmig beschlossen. Die aktuelle Kostenberechnung ergibt Gesamtkosten in Höhe von 15,7 Mio. Euro brutto.

Der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Augsburg hat sich in seiner Sitzung vom 29.06.2020 mit dem Lehrschwimmbad beschäftigt und die Finanzierungsbeteiligung seitens des

Landkreises beschlossen. Der Schulverband der Leonhard-Wagner-Mittelschule hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 dessen Kostenbeteiligung zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Entwurfsdetails insbesondere mit den Bademeistern des Freibades Singoldwelle abgestimmt sowie die Gespräche mit dem Fachbereich Baurecht im Landratsamt Augsburg aufgenommen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, auf Grundlage der vorliegenden Planung für den Neubau eines Lehrschwimmbades einen Bauantrag zu erstellen und parallel auf dieser Grundlage einen aktualisierten Förderantrag einzureichen.

Die Planungsbüros StudioGA, München, VA Ingenieure, Hannover, sowie Schneck-Schaal-Braun, Tübingen, werden mit der Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung – gemäß HOAI beauftragt.

## **6. Anbau und Erweiterung Kindergarten Don Bosco; Durchführungsbeschluss**

Für die Erweiterung des Kindergartens Don Bosco wurde mit Datum vom 28.05.2020 die Baugenehmigung durch das Landratsamt Augsburg erteilt.

Seitens der Förderbehörde bei der Regierung von Schwaben wurde die Stadt gebeten, einige Unterlagen nachzureichen. Erforderlich ist u. a. noch ein Durchführungsbeschluss.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vorbereitet, so dass nach Vorliegen des Förderbescheids voraussichtlich nach der Stadtratssitzung im September die Ausschreibung in Gang gebracht werden kann.

Der Stadtrat beschloss die Durchführung der vorliegenden Planung für Anbau und Erweiterung des Kindergartens Don Bosco, Schwabegg. Der Kindergarten wird baulich vorgesehen für 75 Kindergartenplätze und 15 Kinderkrippenplätze.

## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bergstraße, Gemarkung Mittelstetten**

Der Ortsteil Mittelstetten wird im südöstlichen Bereich auf einer Länge von über 400 m durch die Bergstraße begrenzt. Die westliche Straßenseite der Bergstraße ist zwischenzeitlich bis auf wenige Lücken fast durchgehend angebaut. Auf der östlichen Seite befindet sich dagegen lediglich ein einziges Wohngebäude, weshalb hier im baurechtlichen Sinne vom Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch auszugehen ist.

Im seit 1987 rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Teilbereich als eine Grünfläche ohne nähere Zweckbestimmung ausgewiesen. Dies steht jedoch im Widerspruch zu dem dort bereits seit 1979 rechtmäßig bestehenden Wohnhaus.

Diese Wohnnutzung hat sich etabliert und wirft keinerlei bodenrechtliche Spannungen auf. Die nördlich und südlich angrenzenden Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Schwabmünchen und sind als Waldfläche ausgewiesen; dies korreliert auch mit der tatsächlichen Nutzung.

Das von der Änderung betroffene Flurstück befindet sich in einer vier bis sechs Meter tiefen Senke, vermutlich durch einen früheren Rohstoffabbau entstanden. Die städtebauliche Wirksamkeit der vorhandenen Bebauung ist daher äußerst gering. Zudem ist durch den Wald und die nach Osten hin starke Begrünung der Böschung eine vorbildliche Eingrünung gegeben.

Aktuell angefragt ist eine geringfügige Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses. Diese soll erdgeschossig ausgeführt werden auf dem tiefliegenden Geländeneiveau. Aufgrund der städtebaulichen Verträglichkeit hat der Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.

Seitens des Landratsamtes Augsburg wurde im anschließenden Verfahren jedoch darauf verwiesen, dass dieses Bauvorhaben im Widerspruch zur Darstellung im Flächennutzungsplan steht, weshalb es nicht als sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch genehmigungsfähig ist. Daher wurde nun in Abstimmung mit dem Landratsamt nach mehreren Gesprächen empfohlen, den Flächennutzungsplan der tatsächlichen Nutzung anzupassen.

Der Stadtrat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des Flurstücks 350/2, Gemarkung Mittelstetten, östlich der Bergstraße.

## **8. Einrichtung eines Ferienausschusses; Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Schwabmünchen**

Nach der Gemeindeordnung kann der Stadtrat in der Geschäftsordnung eine Ferienzeit bis zu sechs Wochen bestimmen. Für die Dauer der Ferienzeit ist ein Ferienausschuss zu bilden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Der Ferienausschuss kann jedoch keine Aufgaben erledigen, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen oder nach der Geschäftsordnung nicht vom Ferienausschuss wahrgenommen werden dürfen.

Bisher hat die Stadt Schwabmünchen auf die Bildung eines Ferienausschusses verzichtet. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass in einigen Fällen auch in den Sommerferien der Bedarf nach einer Beschlussfassung in einem städtischen Gremium besteht.

Daher beschloss der Stadtrat, eine Ferienzeit zu bestimmen und einen Ferienausschuss zu bilden, damit im Bedarfsfall auch in den Sommerferien eine Sitzung stattfinden kann.

## **9. Bestellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen**

Nach der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen und dem Krankenhausvertrag gehören dem Verwaltungsrat 13 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seiner Stellvertreter) an. In den Verwaltungsrat entsenden die Stadt Bobingen und die Stadt Schwabmünchen den jeweiligen Ersten Bürgermeister sowie je fünf weitere Mitglieder, von welchen der Landkreis Augsburg jeweils drei weitere Mitglieder benennt.

Der Stadtrat hat die Mitglieder des Verwaltungsrates in den Sitzungen vom 12.05.2020 und 26.05.2020 bestellt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist ein vom Kreistag des Landkreises Augsburg benanntes Mitglied des Kreistages, den die Städte Bobingen und Schwabmünchen ebenfalls zu bestellen haben. Der Kreistag hat Herrn Norbert Krix als Vorsitzenden für den Verwaltungsrat benannt.

Der Stadtrat bestellte Herrn Norbert Krix zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen.

## **10. Teilnahme des Familienbüros Schwabmünchen am Förderprojekt "Familienstützpunkte"; Fortführung der Förderung durch die Stadt Schwabmünchen**

Der Landkreis Augsburg beteiligt sich seit 2016 am Förderprojekt „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Sozialministeriums. Im Landkreis werden mittlerweile vier Familienbüros zusätzlich als Familienstützpunkte gefördert, in den Städten Gersthofen, Neusäß, Stadtbergen und Bobingen.

Das Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Augsburg möchte in weiteren Gemeinden Familienstützpunkte einrichten. Die St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat ihr Interesse bekundet, mit dem Familienbüro Schwabmünchen ebenfalls am Förderprogramm teilzunehmen. Das Landratsamt unterstützt dies, da in diesem Familienbüro schon seit vielen Jahren die Kernelemente der Familienstützpunkte – Familienbildung und Beratung – umgesetzt werden.

Das Amt für Jugend und Familie fördert bereits Personalkosten in allen Familienbüros. Darüber hinaus erhalten alle als Familienstützpunkt qualifizierten Standorte zusätzlich eine Förderung für vier Personalwochenstunden, insbesondere für die Familienbildung.

Die St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe führt seit 2008 in der Stadt Schwabmünchen das Familienbildungsprojekt „Familie leben“ durch. Die Familienbildung ist ein Angebot mit einem präventiven Charakter und hat u. a. das Ziel, Eltern über Vorträge Impulse für ihre Erziehungsverantwortung zu bieten und sie frühzeitig zu ermutigen sich bei Bedarf Beratung und Austausch zu Erziehungsfragen zu holen. Die Stadt bezuschusst dieses Projekt bisher mit bis zu 10.000 €/jährlich.

Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Förderung beizubehalten und diese künftig zur „generellen“ Unterstützung des Familienbüros, aber durchaus mit dem Schwerpunkt Familienbildungsprojekt, zu verwenden.

Der Stadtrat beschloss, die St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Träger des Familienbüros Schwabmünchen mit einem jährlichen Budget von maximal 10.000 Euro für notwendige einmalige und laufende Sach- und Personalaufwendungen sowie für anfallende Maßnahmenkosten (z. B. für Referentenhonorare) zu fördern.